



Bern, 1. Dezember 2017

Adressaten:

Politische Parteien
Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
Dachverbände der Wirtschaft
Weitere interessierte Organisationen und Institutionen

Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 1. Dezember 2017 das VBS beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **31. März 2018**.

Am 9. Mai 2012 verabschiedete der Bundesrat den Bericht zur Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+. Der Strategiebericht zeigt auf, wie der Bevölkerungsschutz und der Zivilschutz weiterentwickelt werden sollen, um den aktuellen und künftigen bevölkerungsschutzrelevanten Risiken und Gefahren effizient und wirksam begegnen zu können. Gestützt auf die im Strategiebericht skizzierten Leitlinien und Vorgaben wurde ein Umsetzungsbericht erarbeitet. Dieser wurde am 6. Juli 2016 vom Bundesrat zur Kenntnis genommen. Der Bundesrat hat dabei dem VBS den Auftrag erteilt, auf der Basis der im Umsetzungsbericht vorgeschlagenen Massnahmen eine Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) vom 4. Oktober 2002 einzuleiten.

Im *Bevölkerungsschutz* betrifft die Revision insbesondere die Führung und Koordination auf Stufe Bund und Kantone, die Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme, die Ausbildung sowie die Finanzierung. Im *Zivilschutz* sind hauptsächlich Änderungen in den Bereichen Dienstleistungs- und Ausbildungssystem sowie Material vorgesehen.

Die Einzelheiten können dem erläuternden Bericht entnommen werden.

Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen können über folgende Internetadresse bezogen werden:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

niklaus.meier@babs.admin.ch

Sollten Sie uns Ihre Stellungnahme (auch) in Papierform zustellen wollen, so richten Sie diese bitte an folgende Adresse:

Bundesamt für Bevölkerungsschutz
Bevölkerungsschutzpolitik
Monbijoustrasse 51A
3003 Bern

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Benno Bühlmann Direktor Bundesamt für Bevölkerungsschutz (Tel. 058 462 50 01; benno.buehlmann@babs.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Ohne Ihren Gegenbericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit den Unterlagen einverstanden sind.

Für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Guy Parmelin
Bundesrat